

210/0346/2026

Sachbearbeitung: Abteilung 210  
Astrid Pillatzke  
Az: 210/mr  
Datum: 09.01.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie		Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

## Errichtung einer Windenergieanlage (WEA) auf einem städtischen Grundstück - Grundsatzbeschluss

### Beschlussvorschlag:

Die Stadt Groß-Umstadt bekennt sich grundsätzlich zur Nutzung der Windenergie auf städtischen Flächen als Beitrag zur Energiewende, zum Klimaschutz und zur Stärkung der kommunalen Wertschöpfung.

1. Die Stadt Groß-Umstadt nimmt zur Kenntnis, dass ein weiteres Projekt zur Errichtung einer Windenergieanlage auf einer städtischen Fläche geplant ist.
2. Die Stadt trifft hierzu eine politische Einzelfallentscheidung, ob sie die Errichtung einer weiteren Windenergieanlage (WEA) im Stadtgebiet auf städtischer Fläche grundsätzlich befürwortet oder nicht.
3. Die Entscheidung stellt keine Prüfung, Bewertung oder Genehmigung des Projektes dar und ersetzt keinerlei Entscheidungen der zuständigen Fach- und Genehmigungsbehörden.
4. Die Entscheidung entfaltet keine rechtliche Außenwirkung, begründet keinen Anspruch gegenüber der Stadt und keine Verpflichtung, städtische Flächen bereitzustellen oder Verträge abzuschließen.
5. Die Kommunalpolitik beschließt, diese Entscheidung als politische Orientierungsmaßstab für den zukünftigen Umgang mit vergleichbaren Anfragen zur Errichtung von Windenergieanlagen auf städtischen Flächen heranzuziehen, ohne eine Selbstbindung für künftige Einzelfallentscheidungen einzugehen.
6. Eine Entscheidung über einen konkreten Standort, eine konkrete Anlage oder einen konkreten Projektträger ist nicht Gegenstand dieses Beschlusses und bleibt einer späteren gesonderten Beschlussfassung vorbehalten.

## **Begründung:**

Die Firma Prokon beabsichtigt eine weitere WEA in einem der Windvorranggebiete im Stadtgebiet Groß-Umstadt zu errichten. Standort, Art und Umfang sind hierbei noch nicht finalisiert. Jedoch kann diese Windenergieanlage sowohl auf privatem Grundstück als auch auf zu Teilen städtischem Grundstück errichtet werden. Sofern die WEA dabei auf städtischem Grundstück errichtet würden, stünden der Stadt Groß-Umstadt zusätzliche Steuerungsinstrumente zur Verfügung. Die wesentlichen Steuerungsinstrumente/Handlungsspielräume wären u.a.

- Vergütungsmodelle, wie
  - Fixe Pacht je Hektar oder je Windrad
  - Umsatzpacht: z. B. X % der Stromerlöse oder X €/MWh
  - Mindestpacht + variable Komponente
  - Eigene Beteiligung

Vorteil: Planbare Einnahmen über die Laufzeit (20+ Jahre)

- Gestaltungsspielraum:
  - Zusätzliche Zahlungen für Zuwegungen, Lagerflächen, Kranstellflächen
  - Vertragliche Regelungen zu
    - Beteiligungsformen,
    - Rückbau,
    - Wiederaufforstung,
    - Sozial- und Umweltauflagen (Festsetzungen über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus).

Infolge dessen Soll dieser Beschlussvorschlag zur Orientierung dienen, insbesondere in welchem Umfang sich die Stadt Groß-Umstadt grundsätzlich für die Nutzung von Windenergieanlagen auf städtischen Flächen als Beitrag zur Energiewende, Klimaschutz und der kommunalen Wertschöpfung ausspricht.

So soll:

- eine frühzeitige politische Leitentscheidung getroffen werden,
- die kommunale Steuerungs- und Entscheidungshoheit gesichert bleiben,
- eine sachliche und transparente Grundlage für eine spätere Bürger- und Gremienbeteiligung geschaffen werden.

## **ANLAGE**

- **Historie – Windkraft im Stadtgebiet Groß-Umstadt**